REVJER
AGD LUZERN

Fragen

Sektionskurs 2018

- Wie viel bezahlt die Haftpflichtversicherung in einem Schadenfall, wenn der Hund in ein fahrendes Auto läuft – wie berechnet die Versicherung den Wert des Hundes?
  Wenn es sich um einen Jagdhund handelt werden folgende möglichen Kriterien mit in Betracht gezogen. Kaufpreis, Ausbildung – Prüfungen usw. Alter. Dies wird durch einen externen Experte bewertet z.B. bei der Allianz ist es Seppi Sticher als Experte.

- Warum bezahlt die Haftpflichtversicherung des Hundehalters nicht den Schaden des Fahrzeuges (scharfe Kausalhaftung)? Der Hund ist der „Verkehrsschwächere" Teilnehmer.

- Welche Haftpflicht bezahlt den Schaden, wenn ein Jagdhund einen Schaden verursacht – Privathaftpflicht oder Jagdhaftpflicht (privat und wenn der Jäger auf der Jagd ist)? Wenn der Jäger mit dem Hund auf der Jagd ist - und dem Hundeführer oder Hunden ein Verschulden nachgewiesen wird - die Jagdhaftpflicht vom Jäger – entweder ist diese beim Verband oder der Jäger hat die Jagdausübung über seine Privathaftpflicht versichert.

- Wer bezahlt den Hund, wenn dieser "verloren" geht – ist die über die "epona" versichert?
  Nein nur Krankheit und Unfall ist versichert.

- Wenn nebst dem Wildhüter bei einem Unfall auch noch das Nachsuchegespan ausrücken muss, wir nur 1 x CHF 150.00 bezahlt oder 2 x CHF 150.0 (gemäss Art. NEIN)? Der Betrag wird nur einmal bezahlt siehe Zusammenfassung = Beilage

- Was passiert, wenn ein Tier vor einen Zug springt, es ist Verboten von nicht befugten Personen, das Gleis zu betreten? Das Tier kann geboren werden und das führt zu besonderen Umständen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Wildhüter befugt.

- Wie wird bewiesen, dass der Wildhüter bei einem Schadenfall ausrücken muss und der die CHF 150.00 erhalten hat?* Aufgrund vom Unfallprotokoll welches der Wildhüter unterzeichnet. Erhält er diesen Betrag bar, muss er dies auf dem Unfallprotokoll oder via Quittungsblock quittieren und z.B. dem Lenker mitgeben.

  **Wichtiger Punkt; bei der Schadenmeldung muss die Möglichkeit bestehen, einen Vermerk zu machen, dass der Wildhüter die CHF 150.00 erhalten hat – unbedingt diskutieren.*

Mail an Herr Thomas Engel: Thomas.engel@rjl.ch